

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	43

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Green Economy and Digital Innovation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.06.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Green Economy and Digital Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Studiengangsbezeichnung wird das Wort „berufsbegleitenden“ durch das Wort „weiterbildenden“ ersetzt.
2. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„Der Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gem. Art. 43 Abs. 5 Satz 4 BayHSchG.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Green Economy and Digital Innovation nach dem Sommersemester 2022 aufnehmen. ³Studierende, die ihr Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang Green Economy and Digital Innovation aufgenommen haben, können sich bei Nachweis der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr auf Antrag in die, entsprechend dieser Satzung geänderte Studien- und Prüfungsordnung überleiten lassen.